

## Nutzungsreglement Zimmerplatz

1. Der Zimmerplatz besteht aus Unterstand, Holzvorratsnische, Vorplatz, gedeckter Grillstelle und mobilem WC.  
Er steht im Balsthaler Wald (beim „grossen Stein“ im Gebiet Erzmatt) und gehört zum Eigentum der Bürgergemeinde Balsthal.
2. Der Bürgerrat sorgt für den Unterhalt und die Ordnung auf dem Zimmerplatz. Er setzt dafür einen „Hüttenwart ein.
3. Der Zimmerplatz kann für private Veranstaltungen, Vereinsanlässe und ähnliches direkt beim Hüttenwart reserviert werden.  
Für öffentliche Veranstaltungen, Festanlässe mit grosser Personenzahl, Bewirtungen etc. muss bei der Einwohnergemeinde zusätzlich um eine Anlassbewilligung ersucht werden.
4. Dem Hüttenwart sind Anlass, Mieter und eine verantwortliche Person (Name, Adresse, Telefonnummer) zu nennen.
5. Für die Reservation und die Benützung der Einrichtungen ist pro Tag eine Gebühr von CHF 50 zu entrichten.  
Balsthaler Bürger sowie Balsthaler Schulklassen, Vereine, Behörden und Kommissionen bezahlen eine reduzierte Gebühr von CHF 30.
6. Der Schlüssel zu Holzvorratsnische und mobilem WC wird vom Hüttenwart persönlich der verantwortlichen Person übergeben. Gleichzeitig ist die Gebühr bar zu bezahlen und die Schlüsselrückgabe zu vereinbaren.
7. Im Wald gilt ein allgemeines Fahrverbot. Autos sind auf den öffentlich zugänglichen Parkplätzen im Dorf abzustellen.  
Die Bürgergemeinde toleriert bei Reservationen die Zufahrt zum Zimmerplatz für 1 Fahrzeug. Der Mieter erhält eine entsprechende Bestätigung. Unberechtigte Fahrzeugführer können verzeigt werden.
8. Beim Verlassen des Zimmerplatzes ist folgendes zu beachten:
  - Unterstand und WC sind besenrein;
  - von Feuerstellen geht keine Waldbrandgefahr aus;
  - Abfälle werden mitgenommen und ordentlich entsorgt;
  - Holzvorratsnische und mobiles WC sind verriegelt.Notwendige Nachreinigungen und Aufräumarbeiten werden der verantwortlichen Person nach Aufwand verrechnet.
9. Alle Besucher sind gehalten, zum Zimmerplatz und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen. Der Sauberkeit und der Ordnung sowie dem Schutz des Waldes ist besonders Beachtung zu schenken. Für Beschädigungen an Einrichtungen und Umgebung wird die verantwortliche Person haftbar gemacht.

Oktober 2016  
Bürgerrat Balsthal

### Kontakt:

<b>Beat Grolimund</b>	<b>Hüttenwart Zimmerplatz</b>	<b>079 372 60 29</b>
Thomas Fluri	Bürgerammann	079 475 87 30